



Merkblatt

zur BA-Arbeit in den Studiengängen der Sozialen Arbeit

Liebe Studierende,

mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen Informationen zu ein paar immer wiederkehrenden Fragen (faq) geben, die sich zu Beginn der BA-Arbeitsphase stellen.

Zeitpunkt der BA-Arbeit: laut Studienplan 7. Semester (und frühestens ab dem 5. Semester). Beachten Sie, dass Sie eine „Frist-Fünf“ erhalten, wenn Sie Ihre Arbeit nicht spätestens im 9. Semester anmelden.

Dauer der BA-Arbeit: Laut SPO ist eine Bearbeitungsdauer von drei Monaten vorgesehen. Sollten Sie Ihre Arbeit in den ersten vier Wochen des Semesters anmelden und noch mind. einen weiteren Leistungsnachweis erbringen müssen, so beträgt die Bearbeitungszeit fünf Monate.

Eine Verlängerung aufgrund von Krankheiten (Akute oder chronische Erkrankungen) kann max. 2 Monate betragen und muss bei der Vorsitzenden der Prüfungskommission formlos beantragt werden. Die Zustimmung Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers ist notwendig. Bewilligte Nachteilsausgleiche für Prüfungen während des Studiums gelten nicht für die BA-Arbeit.

Elternzeit und Urlaubssemester: Während eines Urlaubssemesters können keine Leistungsnachweise erworben werden, dies gilt auch die für die BA-Arbeit. Wenn Sie in Elternzeit sind, können Sie hingegen die BA-Arbeit erstellen, so wie Sie in dieser Zeit auch Leistungsnachweise erbringen können.

Thema und Betreuer*in: auf dem „Schwarzen Brett“ in GRIPS finden Sie unter <https://elearning.uni-regensburg.de/course/view.php?id=13131> („Themenbereiche Abschlussarbeiten“) eine Übersicht möglicher Betreuer*innen für Ihre BA-Arbeit sowie die Themenbereiche, die von den Kolleginnen und Kollegen hauptsächlich abgedeckt werden. Bitte treten Sie in der Sprechstunde oder per E-Mail mit den jeweiligen Dozierenden in Kontakt und fragen nach, ob die Dozentin*der Dozent Kapazitäten zur Übernahme der Betreuung hat und ob das von Ihnen entwickelte Thema passt. Sie können Ihre Arbeit auch von hauptamtlich Dozierenden anderer Fakultäten betreuen lassen. Lehrbeauftragte dürfen rein formal jedoch keine BA-Arbeit betreuen.

Themen- und Betreuer*innensuche sollte günstigenfalls im Semester vor dem Bearbeitungssemester erfolgen. Fragestellung, Methoden und alles weitere klären Sie dann im Laufe des Betreuungsprozesses.

Zweitgutachter*in: Sie müssen bei der Anmeldung eine*n Zweitgutachter*in angeben. Klären Sie mit Ihrer Erstbetreuerin/Ihrem Erstbetreuer, wer das sein könnte und fragen Sie diese Person (per E-Mail) an.

Anmeldung der BA-Arbeit: Die Anmeldung der Arbeit kann zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Sie wird in Form eines Vertrags abgeschlossen, das Formular dafür finden Sie unter: https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/fakultaeten/s/formulare/leitfaden_bachelor_arbeit.pdf.

BA-Begleitseminare: Beachten Sie, dass Sie zur Besprechung und Begleitung Ihre Arbeit drei BA-Begleitseminare besuchen müssen. Sie müssen diese Seminare nicht (alle) bei Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer absolvieren; der eine Termin, an dem Sie Ihre Arbeit präsentieren, sollte aber sinnvollerweise bei ihr*ihm sein. Sprechen Sie den Termin frühzeitig ab. Falls Sie

Ersatztermine benötigen, finden Sie alle Termine aller BA-Begleitseminare auf dem Infoscreen in der Fakultät und virtuell.

Die Termine müssen nicht in einem einzigen Semester absolviert werden. Das Formular zur Dokumentation, dass Sie teilgenommen haben, steht unter Formulare: https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/fakultaeten/s/formulare/best_begleitseminar.pdf und muss bei den Sitzungen zur Unterschrift vorgelegt werden. Dieses Formular muss mit der BA-Arbeit abgegeben werden.

Leitfaden für Abschlussarbeiten: Wir haben einen ausführlichen Leitfaden für Abschlussarbeiten entwickelt, dem Sie umfassende Informationen und Angaben für die Erstellung der BA-Arbeit entnehmen können:

https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/fakultaeten/s/formulare/leitfaden_bachelor_arbeit.pdf.

Lesen Sie den Leitfaden mindestens einmal. Und dann noch einmal. Und wenn Sie dann noch Fragen haben, noch einmal. Und dann gehen Sie mit Ihren Fragen ins Begleitseminar oder zu Ihrer Betreuerin* Ihrem Betreuer.

Abgabe der BA-Arbeit: Der letztmögliche Abgabetermin für Ihre BA-Arbeit ist im Vertrag festgehalten. Die Abgabe der Arbeit erfolgt in zweifacher Ausfertigung im Sekretariat, eines davon kann doppelseitig gedruckt werden. Ebenso müssen Sie eine digitale Fassung, idealweise auf einem USB-Stick (oder einer CD), abgeben.

Es dürfen auch nach der erfolgten Abgabe der BA-Arbeit noch LN erbracht werden.

Benotung und Zeugnis: Die Benotung erfolgt durch die Erstbetreuerin*den Erstbetreuer. Falls die Benotung in das folgende Semester fällt, müssen Sie sich noch mal rückmelden. Nach Erhalt des Zeugnisses werden Sie dann zum Ende dieses Semesters exmatrikuliert. (Sie erhalten dazu ein Schreiben vom Prüfungsamt).

Rückerstattung von bereits bezahlten Beiträgen (vgl. Infoblatt der OTH zur Exmatrikulation): Falls die Rückmeldung für das folgende Semester bereits vorgenommen und die Exmatrikulation mit Datum noch im vergangenen Semester wirksam wurde, erstattet die OTH die bereits gezahlten Beiträge von Amts wegen zurück. Ein Rückerstattungsantrag ist nicht erforderlich. Die OTH Regensburg-Karte ist in der Abteilung Studium einzureichen.

Wenn die Exmatrikulation mit Datum im aktuellen Semester wirksam wurde, ist eine Rückerstattung nicht möglich, da die Hochschule die Beiträge an das Studentenwerk und an den RVV abführen muss. Sie behalten dann noch das gesamte Semester über den Studierendenstatus und werden zum Ende des aktuellen Semesters endgültig exmatrikuliert.